



Fragen und Antworten zur R+V-Kautionsversicherung

Vielen Dank für Ihr Interesse an der R+V-Kautionsversicherung. Hier finden Sie die Antworten zu allen wichtigen Fragen.

Fragen	Seite
Was ist die R+V-Kautionsversicherung?	3
Wie funktioniert die R+V-Kautionsversicherung?	3
Was ist eine Kautionsversicherung?	3
Wer ist Ihr Versicherer?	3
Wer kann die R+V-Kautionsversicherung beantragen?	3
Was ist das Besondere an der R+V-Kautionsversicherung?	3
Wann können Sie die R+V-Kautionsversicherung beantragen?	3
Was ist eine Mängelansprüchebürgschaft für Bauleistungen?	4
Was ist eine Vertragserfüllungsbürgschaft für Bauleistungen?	4
Was ist eine An-/Vorauszahlungsbürgschaft?	4
Was müssen Sie beachten, wenn Sie mit Ihrem Vertragspartner eine individuelle Bürgschaft vereinbart haben?	4
Wie viel kostet die R+V-Kautionsversicherung?	4
Was müssen Sie bei der Zahlung des Beitrags beachten?	4
Können Sie Ihren Online-Antrag auf Abschluss der R+V-Kautionsversicherung widerrufen?	5
Wann storniert R+V eine Bürgschaft?	5
Wird die Bonität Ihres Unternehmens geprüft?	5
Was passiert, wenn eine Bürgschaft in Anspruch genommen wird?	5
Wie können Sie gegen eine Inanspruchnahme vorgehen?	5
Was bedeutet Regress?	5
Was machen Sie mit Ihren Vertragsunterlagen?	5
Was ist die Bürgschaftssumme?	6
Dürfen Sie mehrere Bürgschaften für den gleichen Vertrag beantragen?	6
Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?	6
Wie können Sie den Kautionsversicherungsvertrag kündigen?	6
Was ist eine Enthaltungserklärung und wozu brauchen Sie diese?	6
Was müssen Sie tun, wenn Sie andere Bürgschaftsarten benötigen?	6
Was müssen Sie tun, wenn Sie Ihre bestehende R+V-Kautionsversicherung ändern möchten?	7

IHR PLUS: FLEXIBILITÄT MIT EINZELBÜRGSCHAFTEN.

Die R+V-Kautionsversicherung.



Was müssen Sie bei Verlust einer Bürgschaft machen?	7
Was müssen Sie bei einer Änderung Ihrer Anschrift, Ihrer Bankverbindung, etc. machen?	7
Was ist eine Faksimile-Unterschrift?	7
Ist eine Bürgschaft auch mit Faksimile-Unterschrift gültig?	7
Was müssen Sie tun, wenn sich die Rechtsform oder Firmierung Ihres Unternehmens geändert hat?	7
Was sind Standardformulare?	7
Was sind Sondertexte und worauf ist bei Ihnen zu achten?	7
Was können Sie tun, wenn Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsbedarf haben?	8
Wer ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zu einer bestehenden R+V-Kautionsversicherung?	8

IHR PLUS: FLEXIBILITÄT MIT EINZELBÜRGSCHAFTEN.

Die R+V-Kautionsversicherung.



Was ist die R+V-Kautionsversicherung?

Wenn zwei Unternehmen heutzutage einen Vertrag schließen möchten, führt meist kein Weg mehr um eine Bürgschaft herum. In vielen Verträgen werden Sicherheiten zur Absicherung von Forderungen verlangt. Wenn Sie eine Sicherheit durch eine Bürgschaft Ihrer Bank stellen möchten, reduzieren Sie entweder Ihre Kreditlinie oder Sie schränken Ihre Liquidität ein.

Nutzen Sie deshalb die R+V-Kautionsversicherung. Die R+V-Kautionsversicherung bietet Ihnen eine maßgeschneiderte Lösung, mit der Sie die von Ihnen benötigte Bürgschaft (Aval) abrufen können, ohne Ihre Bankkreditlinien zu belasten. Und das Beste: Sie zahlen nur, was Sie auch wirklich brauchen.

Wie funktioniert die R+V-Kautionsversicherung?

Sie beantragen bei R+V eine Kautionsversicherung für die von Ihnen gewünschte Bürgschaftsart und Bürgschaftssumme. Bereits mit Antragsstellung können Sie uns auch alle für die Bürgschaftserstellung relevanten Angaben mitteilen. Sobald R+V Ihren Antrag angenommen hat, erhalten Sie Ihre Vertragsunterlagen – und auf Wunsch – die Bürgschaft auf dem Postweg zugesandt.

Was ist eine Kautionsversicherung?

Die Kautionsversicherung ist die vertragliche Grundlage zur Übernahme der von Ihnen beantragten Bürgschaften.

Wer ist Ihr Versicherer?

Ihr Versicherer ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Als einer der größten Kautionsversicherer in Deutschland mit über 50 Jahren Erfahrung ist R+V ein zuverlässiger und anerkannter Bürge und einer der führenden Versicherer im Bereich der Kreditversicherungen. Zudem zeichnen wir uns als eines der kapitalstärksten Unternehmen am Markt durch wirtschaftlich solides Handeln aus und engagieren uns mit Herzblut und Weitblick.

Wer kann die R+V-Kautionsversicherung beantragen?

Die R+V-Kautionsversicherung gilt ausschließlich für Firmen, die eine bergbauliche, freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit ausüben und die noch keine R+V-Kautionsversicherung mit der benötigten Bürgschaftsart haben.

Was ist das Besondere an der R+V-Kautionsversicherung?

R+V erhebt für die R+V-Kautionsversicherung einen günstigen, pauschalen Jahresbeitrag. Weitere Gebühren oder Kosten, zum Beispiel für Verwaltung, Kontoführung oder Ausstellung der Bürgschaft, fallen nicht an.

Wann können Sie die R+V-Kautionsversicherung beantragen?

- Die R+V-Kautionsversicherung kann ausschließlich von Firmenkunden beantragt werden.
- Der Versicherungsnehmer muss seinen Hauptsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Die Bürgschaftshöhe beträgt mindestens 2.500 EUR und – je nach Bürgschaftsart – maximal 50.000 EUR.
- Sie benötigen eine der folgenden Bürgschaftsarten:
 - Mängelansprüchebürgschaft für Bauleistungen
 - Vertragserfüllungsbürgschaft für Bauleistungen
 - An-/Vorauszahlungsbürgschaft
- Sie haben bisher keine R+V-Kautionsversicherung mit der von Ihnen benötigten Bürgschaftsart.
- Eine Prüfung Ihrer Bonität hat zu einem positiven Ergebnis geführt.
- Sie beantragen die R+V-Kautionsversicherung nicht für Dritte.

Haben Sie abweichenden Versicherungsbedarf? Wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

IHR PLUS: FLEXIBILITÄT MIT EINZELBÜRGSCHAFTEN.

Die R+V-Kautionsversicherung.



Was ist eine Mängelansprüchebürgschaft für Bauleistungen?

Diese Bürgschaft dient der Absicherung von Mängelansprüchen Ihres Auftraggebers. Die Bürgschaftssumme beträgt in der Regel 3 % bis 5 % der Auftragssumme. Durch Aushändigung der Bürgschaftsurkunde an Ihren Auftraggeber können Sie den vereinbarten Sicherheitseinbehalt ablösen und dessen Auszahlung fordern.

Was ist eine Vertragserfüllungsbürgschaft für Bauleistungen?

Die Vertragserfüllungsbürgschaft sichert in der Regel sämtliche Ihrer Verpflichtungen gegenüber Ihrem Auftraggeber aus dem geschlossenen Bauvertrag ab. Dies sind zum Beispiel Ansprüche auf Ausführung, Gewährleistung, Rückerstattung wegen Überzahlungen oder Schadenersatz.

Was ist eine An-/Vorauszahlungsbürgschaft?

Falls Sie von Ihrem Auftraggeber Vorauszahlungen erhalten – etwa zur Abdeckung der Kosten für die Materialbeschaffung – kann das Risiko des Verlusts dieser Vorleistungen, z. B. wegen Insolvenz, durch eine Vorauszahlungsbürgschaft abgesichert werden.

Wird die Bonität Ihres Unternehmens geprüft?

Ja, R+V prüft die Bonität Ihres Unternehmens. An welche Unternehmen R+V Ihre Daten weiterleitet und von welchen Unternehmen R+V Bonitätsinformationen über Ihr Unternehmen bezieht, können Sie dem Merkblatt zur Datenverarbeitung entnehmen.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie mit Ihrem Vertragspartner eine individuelle Bürgschaft vereinbart haben?

Viele Vertragspartner verlangen eigene Bürgschaftsformulare. R+V kann grundsätzlich auch ein individuelles Bürgschaftsformular ausstellen, wenn dies den Vereinbarungen des Kautionsversicherungsvertrags entspricht. R+V muss sich allerdings die Anpassung oder Ablehnung des Formulars vorbehalten. Sollte Ihr Auftraggeber einen individuellen Bürgschaftstext verlangen, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

Wie viel kostet die R+V-Kautionsversicherung?

Der Jahresbeitrag Ihrer R+V-Kautionsversicherung hängt von der benötigten Bürgschaftssumme und Ihrer individuellen Bonität ab. Er beträgt aber mindestens 300 EUR. Ihren individuellen Jahresbeitrag entnehmen Sie bitte dem Beitragsrechner. Es fallen keine weiteren Gebühren oder Beiträge zum Beispiel für Verwaltung, Kontoführung oder Ausstellung der Bürgschaft an.

Bitte beachten Sie: Im Schadenfall sind Sie verpflichtet den aus der Bürgschaft gezahlten Betrag der R+V zu erstatten.

Was müssen Sie bei der Zahlung des Beitrags beachten?

Sie zahlen den Beitrag jedes Jahr an R+V. Der erste Jahresbeitrag wird unmittelbar mit Vertragsbeginn fällig. Sie müssen den Beitrag zahlen, bis R+V durch Ihren Vertragspartner vollständig aus dem Bürgschaftsrisiko entlassen wird und der Kautionsversicherungsvertrag beendet ist.

Die Entlassung aus dem Risiko erfolgt, wenn die Bürgschaft im Original zurückgegeben wurde oder wenn Ihr Auftraggeber uns vorbehaltlos aus der Haftung entlässt. In diesem Fall bestätigt Ihr Auftraggeber mit einer Enthaltungserklärung, dass er keine Ansprüche mehr aus der Bürgschaft geltend macht und die besicherten Ansprüche auch nicht an Dritte abgetreten sind. Bürgschaften, welche zum Selbsta Ausdruck zur Verfügung gestellt wurden, können ausschließlich mit einer Enthaltungserklärung Ihres Vertragspartners storniert werden.

IHR PLUS: FLEXIBILITÄT MIT EINZELBÜRGSCHAFTEN.

Die R+V-Kautionsversicherung.



Können Sie Ihren Online-Antrag auf Abschluss der R+V-Kautionsversicherung widerrufen?

Grundsätzlich ist der Antrag auf Abschluss der R+V-Kautionsversicherung für Sie als Unternehmen verbindlich. Das bedeutet, Sie haben kein Widerrufsrecht. Falls Sie aber dennoch Ihren Antrag auf Abschluss der Kautionsversicherung zurücknehmen möchten, wenden Sie sich bitte unter Nennung Ihrer Versicherungsscheinnummer oder der Vorgangsnummer an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>. Gemeinsam versuchen wir, eine Lösung zu finden.

Wann storniert R+V eine Bürgschaft?

Die Verpflichtungen der R+V aus einer Bürgschaft erlöschen mit Ablauf einer in der Bürgschaft genannten Frist, wenn R+V nicht zuvor aus der Bürgschaft in Anspruch genommen wurde. Daneben erlischt die Verpflichtung der R+V mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original an R+V und Ihr Vertragspartner uns damit ohne Bedingungen oder Auflagen erklärt, auf seine Rechte aus der Bürgschaft zu verzichten.

Ebenso erlischt die Bürgschaftsverpflichtung der R+V, wenn R+V eine schriftliche Enthaltungserklärung Ihres Vertragspartners erhält, in der er die R+V ohne Bedingungen oder Auflagen aus der Bürgschaftsverpflichtung entlässt. Sind mehrere Personen zusammen berechtigt, müssen alle die Enthaltungserklärung abgeben. Die Erklärung muss auch beinhalten, dass Ihr Vertragspartner die durch die Bürgschaft besicherten Ansprüche nicht abgetreten hat.

Bürgschaften, welche zum Selbstausdruck zur Verfügung gestellt wurden, können ausschließlich mit einer Enthaltungserklärung Ihres Vertragspartners storniert werden.

Was passiert, wenn eine Bürgschaft in Anspruch genommen wird?

Sind Sie Ihren Pflichten aus dem abgesicherten Vertrag nicht nachgekommen, da Sie zum Beispiel eine geschuldete Nacherfüllung nicht vorgenommen haben und möchte Ihr Vertragspartner deswegen die Bürgschaft in Anspruch nehmen, wendet er sich hierzu direkt an R+V.

R+V prüft die Schadenmeldung und informiert Sie über die Inanspruchnahme. Sowohl Sie als auch Ihr Vertragspartner bekommen die Gelegenheit, zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Sind die Ansprüche Ihres Vertragspartners begründet, zahlt R+V direkt an ihn aus, maximal bis zu der in der Bürgschaft genannten Bürgschaftssumme.

Nach der Auszahlung an Ihren Vertragspartner müssen Sie den ausgezahlten Betrag an R+V zurückerstatten.

Selbstverständlich können Sie den gezahlten Betrag von Ihrem Vertragspartner – gegebenenfalls gerichtlich – zurückfordern, sofern seine Ansprüche nicht begründet waren.

Ein Streit im Rahmen des besicherten Vertrages kann durch die Bürgschaft leider nicht verhindert werden.

Wie können Sie gegen eine Inanspruchnahme vorgehen?

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Bürgschaft zu Unrecht in Anspruch genommen wird, können Sie sich dagegen notfalls gerichtlich wehren. Sie erhalten Gelegenheit, zu der Inanspruchnahme der Bürgschaft Stellung zu nehmen.

Was bedeutet Regress?

Wenn R+V im Schadenfall aus einer Bürgschaft an Ihren Vertragspartner die Bürgschaftssumme (oder einen Teilbetrag) ausgezahlt hat, müssen Sie diesen Betrag an R+V zurückzahlen (Regress). Sie können diesen gezahlten Betrag von Ihrem Vertragspartner – gegebenenfalls gerichtlich – zurückfordern, sofern er keinen Anspruch auf die Zahlung hatte.

Eine Bürgschaft kann Ihnen somit Liquidität verschaffen. Ein Streit im Rahmen des besicherten Vertrages kann durch die Bürgschaft leider nicht verhindert werden.

Was machen Sie mit Ihren Vertragsunterlagen?

Nach Annahme Ihres Antrags auf Abschluss der R+V-Kautionsversicherung erhalten Sie Ihre Vertragsunterlagen, insbesondere den Versicherungsschein. Der Versicherungsschein dokumentiert den vereinbarten Versicherungsschutz und enthält Ihre Versicherungsscheinnummer, die Sie bei allen Anfragen benötigen. Sie sollten diese Dokumente daher sorgfältig aufbewahren.

IHR PLUS: FLEXIBILITÄT MIT EINZELBÜRGSCHAFTEN.

Die R+V-Kautionsversicherung.



Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie auch das Original der Bürgschaft und eine Bürgschaftskopie. Das Original der Bürgschaft müssen Sie Ihrem Vertragspartner übergeben. Alternativ kann R+V die Originalbürgschaft auch direkt an Ihren Vertragspartner senden, wenn Sie uns dies bereits bei der Antragsstellung mitteilen.

Was ist die Bürgschaftssumme?

Die Bürgschaftssumme ist der in der Bürgschaft angegebene Betrag, der die Bürgschaftsverpflichtung der Höhe nach begrenzt. Im Kautionsversicherungsvertrag ist durch die Vereinbarung des maximalen Einzelstücks festgelegt, welcher Höchstbetrag innerhalb einer Avalklasse möglich ist. Für jede abzusichernde Hauptschuld darf nur eine Bürgschaft übernommen werden.

Dürfen Sie mehrere Bürgschaften für den gleichen Vertrag beantragen?

Für die gleiche Hauptschuld aus einem Bauvorhaben bzw. Auftrag, zum Beispiel für die ordnungsgemäße Erbringung der Werkleistung, dürfen Sie nicht mehrere Bürgschaften bei R+V beantragen.

Für den Fall, dass Sie mehr als eine Bürgschaft für die gleiche Hauptschuld benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?

Die Laufzeit des Kautionsversicherungsvertrags beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Sollten zum Zeitpunkt Ihrer Kündigung keine Ansprüche der R+V mehr bestehen, wird der Vertrag beendet. Sollten zum Zeitpunkt der Kündigung noch Ansprüche der R+V bestehen, beispielsweise, weil noch eine Bürgschaftsverpflichtung besteht, wird der Kautionsversicherungsvertrag abgewickelt. Das bedeutet, Sie müssen weiterhin Beitrag zahlen, bis alle Ansprüche der R+V erledigt sind.

Die R+V haftet aus der gegenüber Ihrem Vertragspartner übernommenen Bürgschaft, bis Ihr Vertragspartner R+V aus der Haftung entlässt. Dies kann durch die Rückgabe der Bürgschaft im Original an R+V oder durch eine vorbehaltlose Enthaltungserklärung Ihres Vertragspartners geschehen. Mit einer Enthaltungserklärung bestätigt er, dass er keine Ansprüche mehr aus der Bürgschaft geltend macht und die besicherten Ansprüche auch nicht an Dritte abgetreten sind. Bürgschaften, welche zum Selbsta Ausdruck zur Verfügung gestellt wurden, können ausschließlich mit einer Enthaltungserklärung Ihres Vertragspartners storniert werden.

Wie können Sie den Kautionsversicherungsvertrag kündigen?

Sie können den Kautionsversicherungsvertrag kündigen, indem Sie R+V spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres die Kündigung zuschicken. Sollten zum Zeitpunkt Ihrer Kündigung keine Ansprüche der R+V mehr bestehen, wird der Vertrag beendet. Sollten noch Ansprüche bestehen, beispielsweise, weil noch eine Bürgschaftsverpflichtung der R+V besteht, wird der Kautionsversicherungsvertrag abgewickelt. Das bedeutet, Sie müssen weiterhin Beitrag zahlen, bis alle Ansprüche der R+V erledigt sind.

Was ist eine Enthaltungserklärung und wozu brauchen Sie diese?

Mit einer Enthaltungserklärung bestätigt Ihr Vertragspartner, dass er keine Ansprüche mehr aus der Bürgschaft geltend macht und die besicherten Ansprüche auch nicht an Dritte abgetreten sind. Die Enthaltungserklärung benötigt R+V, um die Bürgschaftsverpflichtung auch ohne Rückgabe der Originalbürgschaft aus Ihrem Kautionsversicherungsvertrag löschen zu können.

Was müssen Sie tun, wenn Sie andere Bürgschaftsarten benötigen?

Um andere Bürgschaftsarten zu erhalten, müssen Sie bei R+V eine Änderung Ihrer Kautionsversicherung beantragen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte mit Ihrer Versicherungsscheinnummer an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

IHR PLUS: FLEXIBILITÄT MIT EINZELBÜRGSCHAFTEN.

Die R+V-Kautionsversicherung.



Was müssen Sie tun, wenn Sie Ihre bestehende R+V-Kautionsversicherung ändern möchten?

Um Ihre R+V-Kautionsversicherung zu ändern, müssen Sie bei R+V eine Änderung Ihrer Kautionsversicherung beantragen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte mit Ihrer Versicherungsscheinnummer an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

Was müssen Sie bei Verlust einer Bürgschaft machen?

Eine Bürgschaft kann in ganz verschiedenen Situationen verloren gehen. Auf dem Weg zu Ihnen oder Ihrem Vertragspartner. In diesem Fall wenden Sie sich bitte mit Ihrer Versicherungsscheinnummer an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 533-9519*, Telefax: 0611 533-2436.

Wenn Ihr Vertragspartner die Bürgschaft verloren hat, muss er dies schriftlich erklären und bestätigen, aus der Bürgschaft keine Ansprüche mehr herzuleiten und dass die durch die Bürgschaft besicherten Ansprüche nicht von ihm abgetreten wurden.

* Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

Was müssen Sie bei einer Änderung Ihrer Anschrift, Ihrer Bankverbindung, etc. machen?

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Anschrift, Ihrer Bankverbindung oder anderer Kontaktmöglichkeiten, z. B. Telefon oder Telefax, unter Nennung Ihrer Versicherungsscheinnummer schnellstmöglich mit.

Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

Was ist eine Faksimile-Unterschrift?

Als Faksimile bezeichnet man eine originalgetreue Kopie bzw. Reproduktion der handschriftlichen Unterschrift. Dementsprechend handelt es sich bei einer Faksimile-Unterschrift z. B. um eine originalgetreue Nachbildung einer Originalunterschrift oder um einen Firmenstempel mit einer Namensunterschrift.

Ist eine Bürgschaft auch mit Faksimile-Unterschrift gültig?

Bürgschaften der R+V sind auch mit Faksimile-Unterschriften wirksam. Die Grundlage hierfür ist § 350 Handelsgesetzbuch (HGB).

Was müssen Sie tun, wenn sich die Rechtsform oder Firmierung Ihres Unternehmens geändert hat?

In diesem Fall ist der Kautionsversicherungsvertrag zu überarbeiten. Wenden Sie sich dazu bitte unter Nennung Ihrer Versicherungsscheinnummer an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

Was sind Standardformulare?

Der Standardtext einer Bürgschaft wird von R+V erstellt. R+V berücksichtigt die vertraglichen Abreden des Kautionsversicherungsvertrags und die von Ihnen im Auftrag mitgeteilten Daten des abzusichernden Grundlagenvertrages. Muster der R+V-Standardformulare finden Sie jeweils im Online-Antrag.

Was sind Sondertexte und worauf ist bei Ihnen zu achten?

Viele Auftraggeber schreiben eigene Bürgschaftstexte, sogenannte Sondertexte, vor. Beispielsweise verwenden öffentliche Auftraggeber „EFB-Sich-Formulare“ oder spezielle Formblätter. Auch andere große Auftraggeber benutzen und verlangen eigene Texte, die die Haftung der Bürgschaft nach ihren Wünschen beschreiben. Benötigen Sie einen solchen Sondertext, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>. Ob R+V die Bürgschaft auf einem Sondertext übernehmen kann, hängt davon ab, ob es den Vereinbarungen Ihres Kautionsversicherungsvertrags entspricht.

IHR PLUS: FLEXIBILITÄT MIT EINZELBÜRGSCHAFTEN.

Die R+V-Kautionsversicherung.



Was können Sie tun, wenn Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsbedarf haben?

Wenn Sie unsicher sind, welche Versicherung oder Bürgschaft Sie benötigen, dann wenden Sie sich bitte an die

R+V Allgemeine Versicherung AG
Bereich Banken/Kredit

Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 533-9519*
Telefax: 0611 533-2436

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

* Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

Wer ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zu einer bestehenden R+V-Kautionsversicherung?

Bei Fragen rund um die R+V-Kautionsversicherung wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder an die

R+V Allgemeine Versicherung AG
Bereich Banken/Kredit

Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Telefon: 0800 533-1216*
Telefax: 0611 533-2436

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

* Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

Die Produktinformationen stellen einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den vereinbarten Allgemeinen Bedingungen.

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger,
Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Heinz-Jürgen Kallerhoff, Julia Merkel, Marc René Michallet, Peter Weiler,
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE811198334, Steuer Nr. 4522301406
